

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 07/0498
42 - Fachdienst Junge Menschen Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 19.11.2007
Bearb.	: Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

21.11.2007

Einkommensunabhängige Förderung der Kindertagespflege als freiwillige Leistung der Stadt Norderstedt

Sachverhalt

Die Mitglieder des Ausschusses für junge Menschen haben in der Sitzung vom 07.11.2007 unter TOP 7 die Verwaltung aufgefordert, eine Möglichkeit zu finden, die auch weiterhin eine einkommensunabhängige Förderung der Kindertagespflege als freiwillige Leistung der Stadt Norderstedt gewährleistet.

Die Verwaltung hat versucht eine entsprechende Lösung zu finden. Unter Mitwirkung der Rechtsabteilung ist das Ergebnis jedoch, dass dies ohne einen erheblichen finanziellen Mehraufwand nicht machbar ist. Eine strikte Trennung zwischen der Förderung nach den Richtlinien aufgrund der Einkommensverhältnisse nach Sozialstaffel und einer freiwilligen Leistung für diejenigen, die nach der Richtlinie nicht gefördert werden, würde dazu führen, dass in vielen Fällen sich diejenigen, die nicht nach der Richtlinie gefördert werden, besser stellen als diejenigen, die nach ihr gefördert werden. Dies ist nicht gewollt und rechtlich nicht haltbar.

Eine Entlastung der Eltern, die ihre Kinder durch Tagespflegepersonen betreuen lassen, gegenüber den Eltern, deren Kindern in Kindertagesstätten betreut werden, ist letztlich nur möglich, wenn der Ausschuss dies in der Richtlinie festschreibt.

Die Verwaltung hat bereits in der Mitteilungsvorlage vom 19.09.2007 zum Kita-Gutscheinsystem dargestellt, dass sie eine Gleichbehandlung der Betreuung bei Tagespflegepersonen und in Kindertagesstätten bei den 0 – 3 jährigen – auch bei den Gebühren - aufgrund der gesetzlichen Gleichstellung im Rahmen einer Systemumstellung für angezeigt hält. Die Mehrkosten würden sich aufgrund der aktuell betreuten Kinder bei Tagespflegepersonen auf rund 250.000 € belaufen.

Kurzfristig wird der Vertrag mit dem Verein Tagespflege Norderstedt e.V. über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen zum Jahresende auslaufen und die Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 und § 24 SGB VIII in Kraft treten. Die einkommensunabhängige Förderung der Kindertagespflege entfällt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------